

Merkblatt Holz- und Pflanzenschutzmittel

Entsorgungsanlage: SAV Hamburg - Anlieferungsbedingungen

Mit den nachfolgenden Informationen teilen wir Ihnen unsere Anlieferungsbedingungen für Holz- und Pflanzenschutzmittel zur Übernahme in der

SAV Hamburg

mit, um einen einfachen und zügigen Ablauf bei der Anlieferung zu erreichen.

Die Anlieferungsform ist im Angebot bzw. im Entsorgungsnachweis/in der Notifizierung verbindlich festgelegt und richtet sich nach den Eigenschaften, der Zusammensetzung und der Menge des Abfalls sowie den technischen Möglichkeiten der Anlage. Sie ist damit unbedingt zu beachten. Der Abfall muss in seiner Gesamtheit den uns überlassenen Informationen (Sicherheitsdatenblätter, Beschreibungen, Fotos, Analysen etc). entsprechen. Abweichungen können kostenpflichtig fakturiert werden. Weitergehende Rechte bleiben vorbehalten

Bei unvermeidbaren Abweichungen von der Anlieferungsform kontaktieren Sie bitte unbedingt vor der Anlieferung Ihren Ansprechpartner im Vertrieb. Zu allen weiteren Fragen der Abfallentsorgung stehen Ihnen ebenfalls unsere Ansprechpartner im Vertrieb zur Verfügung

Die Anlieferung erfolgt bei der AVG Hamburg

Anlieferungstermine sind im Voraus bei unserer Dispositionsabteilung anzumelden:

Telefon:	040 - 733 51-0	E-Mail: Disposition@avg-hamburg.de
Telefax:	040 - 732 51 64	

Anlieferungszeiten (incl. Entladezeit):	Mo – Do	von 7:00 bis 17:00 Uhr
	Fr	von 7:00 bis 14:00 Uhr

Im Rahmen der Terminanfrage muss der AVG eine Übersichtsliste mit den Fassgewichten, entsprechend der einzelnen Abfallgruppen zugeschickt werden.

Die folgenden Abfälle sind gesondert anzumelden:

- ADR-Klasse 4.2, 5.1 und 5.2 - brandfördernde und/oder selbstentzündliche Stoffe (bitte beachten Sie unseren besonderen Vordruck)
- Abfälle mit einer Zündtemperatur unter 135 °C sowie Diethylether
- Abfälle, die Quecksilber enthalten

Falls unsere Ansprechpartner des Vertriebs Ihnen für besondere Abfälle eine „Abstimmungsnummer“ mitgeteilt haben, ist diese unbedingt bei der Anmeldung bzw. im Anmeldeformular anzugeben und im Begleitschein im Feld „Frei für Vermerke“ zu hinterlegen.

Im Übrigen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen (Stand 01.06.2022) und die Merkblätter in ihrer jeweils zum Zeitpunkt der Anlieferung gültigen Fassung (abrufbar auf unserer Internetseite www.indaver.de unter dem Punkt „Service“). Bei Bedarf können die Dokumente auch gerne angefordert werden.

1. Definition

Abfälle im Sinne dieses Merkblatts sind Holz- und Pflanzenschutzmittel aus Industrie, Gewerbe und Schadstoffsammlung gemäß der unten aufgeführten Aufstellung.

2. Anlieferungsform

- Die Abfälle müssen nach den geltenden Vorschriften der ADR sortiert, verpackt und bezettelt werden.
- Abhängig von der Konsistenz sind für feste bis pastöse Abfälle Spannringdeckelgebinde und für flüssige Abfälle Spundlochbehältnisse bzw. Gebinde mit Kunststoffdrehverschluss zu verwenden.
- Es können grundsätzlich die folgenden Gebindeabmessungen verwendet werden:
 - Gebinde bis 30 l:

▪ Breite und Länge:	max. 38 cm	min. 20 cm
▪ Höhe:	max. 50 cm	min. 20 cm
▪ Gewicht:	max. 30 kg	min. 10 kg
 - Gebinde > 30 l – 120 l

▪ Durchmesser:	max. 60 cm	
▪ Höhe:	min. 58 cm	max. 100 cm
▪ Gewicht:	siehe Sortierhinweise	
- Alle Gebinde müssen grundsätzlich dicht verschlossen, äußerlich sauber, intakt und für die Inhaltsstoffe zugelassen und beständig sein.
- Jedes Gebinde ist deutlich sichtbar und dauerhaft mit folgenden Angaben zu kennzeichnen:

• Erzeuger	• Abfallschlüsselnummer
• Abfallart/ggfs. Abstimmungsnr.	• Gefahrstoffkennzeichnung nach GHS/CLP
• ESN-Nr.	• Korrekte Kennzeichnung nach ADR
- Jegliche Fremdbeschriftung und unzutreffende Gefahrzettel sind zu entfernen
- Ist ein Fass gefüllt oder ist die Mengenbegrenzung erreicht, wird das Fass vollständig mit (anorganischem) Inertmaterial aufgefüllt.
- Auf dem Gebinde ist neben dem EAK- Schlüssel die nach dieser Verpackungsrichtlinie festgelegte Gruppe (= Lfd. Nr.) mit Gruppenbezeichnung anzugeben. Beispiel: EAK 06 13 01/ Lfd. Nr. 1/Phosphidhaltige Schädlingsbekämpfungsmittel
- Bitte achten Sie beim Verpacken darauf, dass Glasgefäße sich nicht berühren, ansonsten besteht die Gefahr, dass diese beim Transport zerstört werden. Eine Anlieferung von 60l-Gebinden ist ausschließlich einlagig möglich.
- Die Gebinde sind auf einwandfrei erhaltenen und stabilen, handelsüblichen Holzpaletten anzuliefern. Durch eine ausreichende Sicherung muss ein gefahrloses Entladen und Handling gewährleistet sein. Stapelhöhe max. 1m (2-lagig bei 30 l Gebinden). Je Palette dürfen nur Gebinde gleicher Größe und ESN-Nr. zusammengestellt werden

- Eine Anlieferung von Gebinden im ASP-Behälter ist nicht möglich.
- Die Anlieferung hat mit Fahrzeugen zu erfolgen, die ein gefahrloses Entladen mittels Gabelstapler ermöglichen (keine Anlieferung in Abrollcontainern oder Absetzmulden). Paletten sind bei der AVG vom Anlieferer an die Entladekante zu stellen.
- Die nachfolgenden Sortierhinweise der AVG fassen ausgewählte Gesichtspunkte der ADR unter Berücksichtigung praktischer Aspekte, jedoch ohne Anspruch auf Vollständigkeit, zusammen und legen die Annahmebedingungen für die Art, die Masse und das Füllgewicht der Verpackungen verbindlich fest. Die in der Tabelle dargestellten Empfehlungen sind unverbindlich und müssen vom Erzeuger/Verlader anhand der wirklichen Gefahreigenschaften festgelegt werden.
- Rollreifentässer und Fässer mit seitlichem Spundloch sind aus technischen Gründen von der Annahme ausgeschlossen

3. Kriterien

Chemische Basisqualitäten:

Sofern im Angebot/Entsorgungsnachweis nicht abweichend vereinbart, gelten die nachfolgenden Basisqualitäten pro Gebinde (nicht aufgeführte Parameter müssen separat angefragt werden):

• Chlor	50 kg		
• Schwefel:	20 kg		
• Quecksilber:	0,1 kg		
• Cadmium/Thallium:	0,5 kg		
• Arsen:	5 kg		
• Vanadium:	0,2 kg		
• übrige Schwermetalle (Summe):	20 kg		
• Brom:	5 kg		
• Fluor:	5 kg		
• Iod:	1 kg		
• Cyanid:	20 kg		
• org. geb. Silizium:	10 kg		
• Heizwert:	0 – 20	MJ/kg:	max. 100 kg/Fass
	20 – 30	MJ/kg:	max. 50 kg/Fass
	> 30	MJ/kg:	max. 30 kg/Fass

Sortierhinweise für die Übernahme von Holz- und Pflanzenschutzmitteln

Nr.	Stoffgruppe	Verpackung
1	Phosphidhaltige Schädlingsbekämpfungsmittel: Wühlmausbekämpfungsmittel mit Metallphosphiden (Zinkphosphid) wie "Polytanol", "Rumetan", "Arrex" etc.	Kleingebinde eingestellt in zugelassene 30 l PE-Spannringdeckelfässer max. Füllgewicht pro Fass: 5 kg Monochargen > 1 t nur nach Rücksprache
2	Feste Pflanzenschutz-, Schädlingsbekämpfungs- und Holzschutzmittel (ohne Quecksilber) feste Pflanzenbehandlungsmittel feste Unkrautvernichtungsmittel, außer Chlorate feste Schädlingsbekämpfungsmittel, außer Phosphide Holzschutzsalze	Gebinde bis max. 20 l eingestellt in zugelassene 120 l PE-Spannringdeckelfässer max. Füllgewicht pro Fass: 50 kg
3	Flüssige Pflanzenschutz-, Schädlingsbekämpfungs- und Holzschutzmittel (ohne Quecksilber) flüssige Pflanzenbehandlungsmittel, Unkrautvernichtungsmittel und Schädlingsbekämpfungsmittel Holzschutzmittel mit Wirkstoffen gegen Bläue, Fäulnis und Schimmel wie Imprägnier-lösungen, Teeröle ("Carbolineum"), Grundierungen, Lasuren Holzwurmmittel	Gebinde bis max. 20 l eingestellt in zugelassene 120 l PE-Spannringdeckelfässer bauartgeprüfte 20 – 30 l PE-Kanister direkt auf Palette max. Füllgewicht pro Fass: 50 kg
4	Quecksilberhaltige Pflanzenschutz-, Schädlingsbekämpfungs- und Holzschutzmittel:	Quecksilberverbindungen, (z.B. in Saatgutbeizen): max. 0,1 kg Hg je Gebinde Bitte beachten Sie die besonderen Hinweise bezüglich der Kennzeichnung und Anmeldung

Besonderheiten:

Die Anlieferung von Abfällen/Stoffen, die folgende Inhalte und/oder Eigenschaften haben, bedarf (unabhängig von den o.g. Basisqualitäten) unserer ausdrücklichen Zustimmung:

- Abfälle, die sonstigen gesetzlichen Vorgaben unterliegen (z.B. CWÜ, BtMG, TierNebV)
- Chemikalien (siehe Merkblätter Chemikalien anorganisch und organisch)
- Hinweis: Bei der AVG wird mit ABEK-Masken gearbeitet. Bitte halten Sie mit uns Rücksprache, sofern für Ihre Abfälle ein anderer Atemschutz-Filter benötigt wird.
- Peroxide
- Carbidhaltige Pflanzenschutzmittel wie "Delu-Wühlmausgas", "KKB" etc. sind als Laborchemikalienreste (anorganisch) anzuliefern.
- Chlorathaltige Pflanzenschutzmittel wie "Unkraut-Ex" sind als Laborchemikalienreste (anorganisch) anzuliefern.
- Instabile, selbstzersetzliche, selbstentzündliche, selbsterhitzungsfähige oder anderweitig sehr reaktive Stoffe

4. Ausgeschlossene Stoffe

- Chemikalien in Gas- und Druckgasflaschen
- Chemische und biologische Kampfstoffe
- Explosionsgefährliche Stoffe, die im Sprengstoffgesetz verzeichnet sind und Munitionsabfälle
- Radioaktive Abfälle wie z.B. Uran- und Thoriumverbindungen
- Cyanwasserstoff (Blausäure)
- Asbesthaltige Stoffe
- Trockenbatterien, Bleiakkus
- Leuchtstoffröhren
- Unbekannte Stoffe (entspricht der Abfallgruppe 15 der ADR - Ausnahme 20)